



Merkblatt

Anbringen von Veranstaltungsinformationen an den Hinweistafeln bei den Dorfeingängen

Gestützt auf das kantonale Baureglement KBR §64bis und die Richtlinien für Reklame RIR ist folgendes zu beachten:

- Die Veranstaltungsinformationstafel darf die Abmessung von 1.80m x 0.60m nicht überschreiten. Sie muss an der bestehenden Aufhängevorrichtung angebracht werden.
- Die Veranstaltungsinformationstafel darf frühestens 10 Tage vor dem Anlass angebracht werden.
- Die Veranstaltungsinformationstafel muss einen Tag nach dem Anlass entfernt sein.
- Anlässe in Flumenthal, welche im Vereinskonzent festgelegt wurden, haben Priorität. Die Veranstaltungsinformationstafel für solche Anlässe darf ohne zusätzliches Gesuch angebracht werden.
- Für alle anderen Anlässe muss bei der Bau- und Werkkommission vorgängig ein Gesuch eingereicht werden.

Dieses Merkblatt ersetzt dasjenige vom Oktober 2002

Flumenthal im August 2008

Bau- und Werkkommission Flumenthal